

VERHALTENSGRUNDSÄTZE

Anbei erhalten Sie die Verhaltensgrundsätze der Benteler-Gruppe, in denen sich alle Gesellschaften der Benteler Gruppe in gleicher Weise zu ihrer sozialen Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen sowie gegenüber Umwelt und Gesellschaft bekennen.

Die Verhaltensgrundsätze definieren gleichzeitig die Anforderungen, die wir speziell an unsere Lieferanten und Unterlieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich ihrer eigenen Verantwortung für Mensch und Umwelt stellen. Die Abschnitte Wettbewerbs- und Kartellrecht und Internationaler Handel enthalten konkrete Aufgaben der Lieferanten gegenüber ihrem Benteler-Auftraggeber.

Wir bitten daher um Ihre schriftliche Bestätigung, die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze bei Ihren eigenen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen einzuhalten und das Bestmögliche zu unternehmen, Ihre Unterlieferanten gemäß diesen Grundsätzen entsprechend zu verpflichten.

Es bleibt Ihnen selbstverständlich unbenommen, für Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter Verhaltensrichtlinien mit weitergehenden Anforderungen an ethisches Handeln einzuführen.

BENTELER-Verhaltensgrundsätze

Unsere Verhaltensgrundsätze gelten für alle Aktivitäten der Benteler-Gruppe sowohl in der internen Zusammenarbeit als auch gegenüber unseren Geschäftspartnern, den staatlichen Institutionen und der Gesellschaft. Sie beschreiben die wesentlichen Prinzipien, die die Basis für gesetzliches und ethisches Verhalten und für die persönliche Integrität jedes Einzelnen sind. Sie sind für alle Mitarbeiter verpflichtend, wobei den Führungskräften aufgrund ihrer Personal- und Führungsverantwortung eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Die Verletzung dieser Prinzipien führt - unabhängig von etwaigen gesetzlich vorgesehenen Sanktionen - zu disziplinarischen Konsequenzen. In Zweifelsfällen ist jeder Mitarbeiter angehalten, entsprechende Beratung durch die intern verantwortlichen Stellen (z. B. Vorgesetzte, Personalabteilung, Rechtsabteilung, Arbeitnehmervertreter) einzuholen.

Gesellschaftliche Verantwortung und Rechtstreue

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und handeln entsprechend. Wir achten den Grundsatz der Legalität und respektieren die allgemein anerkannten Gebräuche der Länder, in denen wir tätig sind. Als Mindeststandard gelten unsere selbst gesetzten Regelungen, Richtlinien und Selbstverpflichtungen („Benteler- Standards“). Dabei bestimmen Integrität und die Beachtung der Rechte Dritter den Umgang mit unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und dem gesellschaftlichen Umfeld. Wir respektieren und unterstützen insbesondere die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Kinderrechte und lehnen jegliche Formen von Zwangs- und Kinderarbeit ab.

Umgang mit Mitarbeitern

Unser Prinzip des Umgangs miteinander ist der Respekt gegenüber allen Mitarbeitern. Wir erlauben keine persönlichen Benachteiligungen aufgrund der nationalen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Religion, Behinderungen oder privater Lebensformen. Jeder muss dafür Sorge tragen, dass Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter der Benteler-Gruppe gewährleistet sind. Wir erwarten, dass sich alle Mitarbeiter der Benteler-Gruppe aktiv für unser Unternehmen einsetzen, seine Ressourcen schützen und bereit sind, sich fortzubilden. Entsprechend basieren unsere Führungsgrundsätze auf den Prinzipien der Übertragung von Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit. Hierzu gehört, dass

alle Mitarbeiter der Benteler-Gruppe ausreichend über sämtliche für ihre Arbeiten wichtigen Belange informiert und - soweit möglich - in die Entscheidungsbildung einbezogen werden. Für ihre Leistungen werden alle Mitarbeiter der Benteler-Gruppe fair und angemessen entlohnt. Wir befolgen weltweit die jeweils gültigen Regelungen zur Arbeitszeit als Mindeststandard.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir unterstützen fairen Wettbewerb im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Kartellabsprachen wie Gebiets- oder Kundenaufteilungen, Absprachen zu Preisen, Lieferkonditionen oder -kapazitäten und der Austausch von wettbewerbssensiblen Informationen mit Wettbewerbern sind unzulässig. Uns ist bewusst, dass die Nichtbeachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften zu hohen Bußgeldern und anderen schwerwiegenden Nachteilen für die Benteler-Gruppe und die beteiligten Personen führen kann.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, die wettbewerbs- und kartellrechtliche Rechtmäßigkeit unserer Verträge mit Kunden und Lieferanten selbst einzuschätzen. Für diese Einschätzung ist die Kenntnis von Marktanteilen unserer Kunden und Lieferanten wichtig, sofern sie 30% in den relevanten Märkten betragen, die von dem Vertrag betroffen sind. Um Verstöße oder den Verdacht auf Verstöße gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht zu vermeiden, verpflichten Sie sich als Lieferant, uns mitzuteilen, ob Ihre Marktposition auf einem von dem Vertrag betroffenen relevanten Markt 30% beträgt. Auf unsere Anfrage hin übermitteln Sie uns geeignete Angaben, um uns eine Überprüfung Ihrer Marktposition zu ermöglichen.

Korruption, Geschenke und Zuwendungen

Allen Mitarbeitern der Benteler-Gruppe sind Vorteilsnahme und Begünstigung, vor allem im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen untersagt, unabhängig davon, ob es sich bei den Empfängern um Vertreter staatlicher Instanzen, Organisationen oder Wirtschaftsunternehmen handelt. Die Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist nur dann zulässig, wenn ihr Wert zu vernachlässigen ist und Schenker wie Beschenkten nicht in eine Abhängigkeit zueinander bringt. In Zweifelsfällen ist die schriftliche Zustimmung des zuständigen Vorgesetzten einzuholen.

Internationaler Handel

Die Beachtung der internationalen Abkommen und nationalen Gesetze und Verordnungen zur Kontrolle der internationalen Handels- und Finanzgeschäfte, wie die Gesetze und Verordnungen über Ein- und Ausfuhrkontrollen, sind für uns selbstverständlich. Unsere dafür verantwortlichen Mitarbeiter müssen alle hierfür geltenden Gesetze, Regelungen, Richtlinien und Verfahren kennen, verstehen und befolgen.

Um Verstöße insbesondere gegen Exportkontrollvorschriften zu vermeiden und eine verzugsfreie Lieferung sicherzustellen, verpflichten Sie sich als Lieferant darüber hinaus, alle für den Vertragsgegenstand und die Geschäftsbeziehung notwendigen Daten rechtzeitig, vollständig und inhaltlich korrekt an uns zu übermitteln.

Umweltschutz

Die erforderliche Schonung der Ressourcen und der Schutz der Umwelt stellen für uns gelebte Unternehmenspraxis dar. Durch die aktive Einbeziehung aller unserer Mitarbeiter fördern wir umweltbewusstes Denken. Unsere Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung umfassen unsere gesamte Produktpalette und sämtliche Produktionsabläufe. Hierbei berücksichtigen wir den vollständigen Lebenszyklus der Produkte, von der Verwendung der Rohstoffe über die

Produktentwicklung, Produktion und Produktnutzung bis hin zur Entsorgung und Wiederverwertung.

Datenschutz

Bei der Verwendung vertraulicher Daten beachten wir den Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit der Geschäftsdaten und Betriebsgeheimnisse. Alle unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Geheimnisse zu wahren und sie keinem Dritten gleich in welcher Weise unbefugt zugänglich zu machen. Dabei berücksichtigen wir die gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen und regelmäßig den neuesten Stand der Technik.

Beziehungen zu Geschäftspartnern

Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern treffen wir vollständig, eindeutig und schriftlich. Lieferanten und Dienstleister werden allein auf wettbewerblicher Basis ausgewählt. Wir führen alle Geschäfte ausschließlich im Interesse der Benteler-Gruppe und nicht aufgrund persönlicher oder privater Beziehungen und Motivationen durch. Interne Verfahrensanweisungen hierzu (z. B. das Vier-Augen-Prinzip) halten wir ein. Unsere Werte und Verhaltensgrundsätze erachten wir als wichtige Kriterien für eine langfristig ausgerichtete und erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir ermutigen daher unsere Geschäftspartner, ähnliche Grundsätze einzuführen und umzusetzen.

Antwort des Lieferanten

Die Akzeptanz und Einhaltung der beigefügten Verhaltensgrundsätze durch den Lieferanten im Rahmen des Bestmöglichen sowie eine entsprechende Verpflichtung der Unterlieferanten werden hiermit bestätigt:

..... (Ort, Datum)

..... (Firma des Lieferanten)

..... (Name und Unterschrift)

..... (Aufgabe / Berufsbezeichnung)